

Vollmacht

Hiermit wird in Sachen:

wegen:

uneingeschränkte Vollmacht erteilt, den Vollmachtgeber außergerichtlich oder gerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Behörden, Gerichten und Dritten sowie in allen Instanzen zu vertreten. Die Vollmacht umfasst - ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen - insbesondere die Ermächtigung,

1. außergerichtliche Vertretung
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von rechtsgestaltenden oder sonstigen einseitigen Willenserklärungen (z. Bsp. Kündigung, Anfechtung)
3. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht
4. Prozess- und Verfahrensführung vor allen deutschen Gerichten, ausschließlich begrenzt auf das Hauptverfahren (unerheblich, ob einstweilige Anordnung oder Hauptsache). Die Vollmacht umfasst keine selbstständigen Nebenverfahren und gilt ausdrücklich nicht für die Beantragung und Überprüfung von VKH/PKH.
5. Vertretung/Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen
6. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
8. Zustellungen aller Art vorzunehmen oder zu empfangen
9. Gelder oder geldwerte Gegenstände in Empfang zu nehmen und ohne die Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen
10. Vergleiche abzuschließen und zu widerrufen sowie Verzicht und Anerkenntnis zu erklären
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Leipzig, den _____

Vollmachtgeber